

Brunnen, 12. Oktober 2026

Kleine Anfrage KA 25/26: Bahnhof Pfäffikon für 6.5 Jahre ein Umschlagplatz für den Ausbau des Bahnhofs Wädenswil?

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 14. September 2026 haben Kantonsrat Norbert Knechtle und drei Mitunterzeichner folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Gemäss dem 'Höfner' vom 8. September 2026 plant die SBB, den Bahnhof Wädenswil umzubauen und den Bahnhof Pfäffikon SZ während der voraussichtlich 6,5-jährigen Bauzeit als Installationsplatz zu nutzen. Dadurch entfällt rund die Hälfte der P+R-Parkplätze, die für die Region – etwa Altendorf, Feusisberg und Schindellegi – von grosser Bedeutung sind. Die Gesamtkosten des umfassenden Umbaus, der unter anderem ein zusätzliches Gleis vorsieht, belaufen sich auf rund 170 Mio. Franken.

Die Sinnhaftigkeit des Projekts wird hier nicht infrage gestellt. Fraglich ist jedoch, ob die geplante Baustellenlogistik tatsächlich die bestmögliche Lösung darstellt. Mit etwas gutem Willen hätten sich wohl kreativere Alternativen entwickeln lassen: ein Installationsplatz beim Bahnhof Au ZH in der Standortgemeinde des Bauvorhabens, ein Industriestandort am Zürichsee mit Anlieferung per Schiff, eine temporäre Plattform am oder im See in unmittelbarer Nähe der Baustelle oder – falls Pfäffikon SZ zwingend genutzt werden muss – der Installationsplatz beim 'Stumpengleis' zwischen Klosterweg und Bodmerweg. Denkbar wäre sogar die Nutzung des Steinfabrikareals durch Reaktivierung des dorthin führenden Bahngleises. Ohne zu stark in die Lösungssuche abzuschweifen, erscheint die Schliessung von rund 50 % der P+R-Parkplätze während der gesamten Bauzeit aus Sicht der Gemeindebevölkerung Freienbach nicht hinnehmbar. Hinzu kommt eine nicht akzeptable zusätzliche Verkehrsbelastung durch Personen- und Gütertransporte mit Lastwagen über eine Zufahrt, die den Sicherheitsanforderungen nicht genügt. Zudem ist zu erwarten, dass während der Bauzeit der private Verkehr zulasten des öffentlichen Verkehrs sowie der Suchverkehr im Dorf Pfäffikon zunehmen.

Zu den Fragen:

- 1. Inwiefern wurde der Kanton Schwyz in die Planung des Umbaus des Bahnhofs Wädenswil bzw. des Bauinstallationsplatzes in Pfäffikon einbezogen, und hat er im Plangenehmigungsverfahren des BAV bis zum Fristablauf am 15. September 2026 eine Stellungnahme oder Einsprache eingereicht?*
- 2. Was unternimmt der Kanton Schwyz, damit der Bahnhof seiner Bedeutung als regionales Pendlerzentrum und Wirtschaftsstandort entsprechend zeitnah ausgebaut wird (insbesondere Unterführung, breitere und sicherere Perrons, Modernisierung des Busbahnhofs sowie kreuzungsfreie Führung der SOB-Linie)?*
- 3. Welche Massnahmen ergreift die Regierung des Kantons Schwyz, um den Umbau des Bahnhofs Pfäffikon zu beschleunigen und dabei der Bedeutung der Höfe als wichtigem Wirtschaftsstandort Rechnung zu tragen – etwa durch eine gemeinsame Planung mit SBB und SOB oder eine Vorfinanzierung des Bauvorhabens?*

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Bahnhof Pfäffikon spielt mit werktäglich 18 400 ein- und aussteigenden Personen eine zentrale Rolle als nationale und regionale Verkehrsdrehscheibe und gehört zu den 50 meistfrequentierten Bahnhöfen der Schweiz. Hier kreuzen sich die nationalen Verkehrsachsen Zürich – Chur und Ostschweiz – Innerschweiz. Zusammen mit der Strassenverbindung über den Seedamm fungiert der Bahnhof Pfäffikon als bedeutendes Bindeglied zwischen den Kantonen und Regionen rund um den Zürichsee. Daneben ist der Bahnhof Pfäffikon auch die wichtigste Verkehrsdrehscheibe für den Kanton Schwyz in der Region Ausserschwyz und stellt mit acht Buslinien auch die öV-Erschliessung der Region sicher.

Die Bedeutung des Bahnhofs Pfäffikon und der damit verbundene bauliche Handlungsbedarf hat der Regierungsrat bereits in der Beantwortung der Interpellation I 18/24 'Bahnhof Pfäffikon SZ: ungenügender Ausbaustandard' beschrieben (RRB Nr. 818/2024). Er stellte damals fest, dass die bestehende Infrastruktur den Anforderungen an einen modernen Bahnknotenpunkt insbesondere hinsichtlich Kapazität, Komfort und Personenführung sowie unterhaltstechnisch nicht mehr genügt. Er sah insbesondere Handlungsbedarf bei den Zugängen, den Querungsmöglichkeiten und der Perronbreite sowie mittel- und langfristig bei den infrastrukturellen Voraussetzungen für einen der Bedeutung des Bahnhofs entsprechenden Ausbau des Schienenverkehrsangebots.

Vom aktuellen Umbauprojekt in Wädenswil ist der ganze Bahnhof betroffen. Dazu müssen die Bauarbeiten unter laufendem Betrieb erfolgen, was die Realisierung und die Baustellenlogistik zusätzlich erschwert. Im Umfeld des Bahnhofs Wädenswil ist zudem der Raum für Baustelleninstallationen begrenzt, weshalb zusätzliche Flächen und Logistikgleise an anderen Standorten benötigt werden. Gemäss Auskunft der SBB hat sie alle Möglichkeiten geprüft und sich aufgrund verfügbarer Anschlussgleise für Installationsplätze in Pfäffikon und Richterswil entschieden. Das Anschlussgleis beim Bahnhof Au ZH und das «Stumpengleis» neben dem Bodmerweg in Pfäffikon können nicht genutzt werden, weil diese Anlagen dem Freiverlad im öffentlichen Netzzugang (Konzept des Bundesamts für Verkehr [BAV] für Güterverkehr auf der Schiene) vorbehalten sind und deswegen freigehalten werden müssen.

Der Installationsplatz in Pfäffikon befindet sich auf dem Grundstück der SBB. Heute stehen 178 P+R-Parkplätze zur Verfügung. Davon werden durch den Installationsplatz rund 50 Parkplätze auf der Anlage West beansprucht, dies voraussichtlich ab Oktober 2028 bis Mitte Februar 2035.

Der Installationsplatz wurde im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens öffentlich aufgelegt. Bis am 15. September 2026 konnten bei der Gemeinde Einsprachen eingegeben werden.

2.2 Beantwortung der Fragen

- 1. Inwiefern wurde der Kanton Schwyz in die Planung des Umbaus des Bahnhofs Wädenswil bzw. des Bauinstallationsplatzes in Pfäffikon einbezogen, und hat er im Plangenehmigungsverfahren des BAV bis zum Fristablauf am 15. September 2026 eine Stellungnahme oder Einsprache eingereicht?*

Der Kanton Schwyz wurde zusammen mit der Gemeinde vorgängig durch die SBB über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt und im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens angehört. In seiner Stellungnahme hat der Kanton vorbehältlich einiger Auflagen keine Einwände zum Projekt vorgebracht. Zu den P+R-Parkplätzen wurden keine Vorbehalte gemacht, da diese auf Grund und Boden der SBB liegen und der Kanton davon ausgehen darf und muss, dass die SBB die Wahl der Installationsplätze nach objektiven Kriterien wie Logistik, bautechnischen Erfordernissen, Kosten und Auswirkungen auf Dritte vorgenommen hat. Ebenso ist anzunehmen, dass die SBB vor einer längerfristigen Sperrung von P+R-Parkplätzen die Vor- und Nachteile gut abwägt, da hiervon primär ihre eigenen Kunden betroffen sind. So oder anders fallen Infrastrukturprojekte der SBB samt ihrer Begleitmassnahmen letztlich jedenfalls nicht in die (Entscheidungs-)Zuständigkeit und Verantwortung des Kantons. Anders als der Gemeinde kommt ihm hiergegen grundsätzlich sodann kein formelles Einspracherecht zu. Auch für die Bereitstellung von P+R-Parkplätzen ist der Kanton nicht zuständig. Die SBB wiederum ist hierzu an sich weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet. Festzuhalten bleibt, dass eine hohe Anzahl an solchen Parkplätzen zwar durchaus ihre Vorteile hat, sich aber nicht unbedingt positiv auf das Verkehrsaufkommen vor Ort auswirkt.

Von der temporären Nutzung eines Teils des Areals als Installationsplatz ist der langfristige Entwicklungsbedarf des Bahnhofs Pfäffikon zu unterscheiden. Dieser darf nach dem Dafürhalten des Baudepartements durch die Bauarbeiten in Wädenswil nicht beeinträchtigt werden.

- 2. Was unternimmt der Kanton Schwyz, damit der Bahnhof seiner Bedeutung als regionales Pendlerzentrum und Wirtschaftsstandort entsprechend zeitnah ausgebaut wird (insbesondere Unterführung, breitere und sicherere Perrons, Modernisierung des Busbahnhofs sowie kreuzungsfreie Führung der SOB-Linie)?*

Der Kanton Schwyz steht mit der SBB im Austausch und möchte den Planungsprozess aktiv mitgestalten, ist sich aber auch der geltenden Rahmenbedingungen und Prozesse bewusst. Er setzt sich zudem auf Bundesebene für den Ausbau des Bahnhofs Pfäffikon ein und wird im Rahmen der Einbindung in die Bahnausbauprogramme fordern, dass die erforderlichen Kapazitäten und Infrastrukturen im Sinne der regionalen Entwicklung sichergestellt werden.

Die SBB und das Bundesamt für Verkehr anerkennen die Notwendigkeit, sowohl kurzfristige als auch langfristige Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die Infrastruktur des Bahnhof Pfäffikon kundenfreundlicher und nachhaltiger zu gestalten. Die kurzfristigen Lösungen, wie Substanzerhaltung und kleinere Anpassungen, liegen in der Verantwortung von SBB Infrastruktur, während die langfristigen Massnahmen, insbesondere der kapazitätsmässige Ausbau und umfassende bauliche Verbesserungen, durch die Ausbauprogramme des Bundes und unter der Leitung des BAV zu erfolgen haben. Die SBB beabsichtigt, im zweiten Halbjahr 2027 mit einer Studie zum langfristigen Ausbau des Bahnhofs Pfäffikon SZ zu starten. Der definitive Entscheid für die Auslösung der Studie liegt jedoch beim BAV.

Die SBB plant am Bahnhof Pfäffikon momentan diverse (untergeordnete) Massnahmen im Rahmen des Substanzerhalts, darunter den Austausch der Beleuchtung und der Beschallungssysteme sowie kleinere Anpassungen an weiteren Publikumsanlagen.

Um die lokalen und regionalen Bedürfnisse optimal zu berücksichtigen, hat das Amt für öffentlichen Verkehr zusammen mit dem Amt für Raumentwicklung und der Gemeinde Freienbach eine Entwicklungsstudie für das Bahnhofgebiet Pfäffikon initiiert. Diese Studie soll die Interessen der Region bündeln und als Grundlage für zukünftige Ausbauschritte sowie für die Zusammenarbeit mit externen Partnern dienen. Sie soll zudem dazu beitragen, die verschiedenen Anforderungen an den Bahnhof – insbesondere aus Sicht des öffentlichen Verkehrs, der Siedlungsentwicklung und der weiteren Verkehrsträger – frühzeitig aufeinander abzustimmen. Der Regierungsrat wird diesen partizipativen Prozess weiter vorantreiben und die relevanten Akteure eng in den weiteren Planungsprozess einbinden. Mit einem vorläufigen Abschluss ist im Verlauf des nächsten Jahres zu rechnen.

3. Welche Massnahmen ergreift die Regierung des Kantons Schwyz, um den Umbau des Bahnhofs Pfäffikon zu beschleunigen und dabei der Bedeutung der Höfe als wichtigem Wirtschaftsstandort Rechnung zu tragen – etwa durch eine gemeinsame Planung mit SBB und SOB oder eine Vorfinanzierung des Bauvorhabens?

Bereits in der Beantwortung der Interpellation I 18/24 hat der Regierungsrat festgehalten, dass für eine umfassende Verbesserung der Situation am Bahnhof Pfäffikon ein grosser Teil des Bahnhofs angepasst werden muss. Als wesentliche Massnahmen wurden dabei unter anderem die Verbesserung der Zugänge, die Schaffung von Querungsachsen und die Verbreiterung der Perrons genannt.

Gemäss Art. 5 Abs. 3 der Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur vom 14. Oktober 2015 (KPFV, SR 742.120) müssen Investitionen von über 10 Mio. Franken in Publikumsanlagen an (bestimmten) Bahnhöfen im Rahmen der Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur des Bundes finanziert werden. Diese Programme berücksichtigen die gesamte Bahninfrastruktur in der Schweiz und werden vom Bundesrat der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Die Kosten für den Umbau des Bahnhofs Pfäffikon dürften eher noch höher liegen als jene für den Umbau des Bahnhofs Wädenswil, welche sich auf ungefähr 170 Mio. Franken belaufen.

Das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG, SR 742.101) sieht in Art. 58c vor, dass die Eisenbahnunternehmen mit den betroffenen Kantonen und Dritten Vereinbarungen über die Vorfinanzierung von Massnahmen abschliessen können, deren Realisierung oder Projektierung von der Bundesversammlung beschlossen worden ist. Der Umbau des Bahnhofs Pfäffikon ist derzeit noch in kein Ausbauprogramm des Bundes aufgenommen und von der Bundesversammlung noch nicht beschlossen worden. Eine Vorfinanzierung nach Art. 58c EBG kommt daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Betracht.

Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten weiterhin sowohl bei der SBB als auch auf Bundesebene für den Ausbau des Bahnhofs Pfäffikon ein, wobei er seine Forderungen nicht an realen Umständen, Sachzwängen und realistischen Machbarkeiten vorbei platzieren will. Dabei sollen insbesondere die Erkenntnisse aus der Entwicklungsstudie für das Bahnhofgebiet Pfäffikon sowie die bereits in der Beantwortung der Interpellation I 18/24 festgehaltenen Anforderungen an einen zeitgemässen Bahnknoten berücksichtigt werden.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Medien via Kommunikation).

Baudepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

André Rüeggsegger, Regierungsrat